

# Fachtag zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung

17. Juni 2026

---

Stefanie Beckmann  
Jessica Serba  
**ZKJF** gGmbH



Sibylle Kaiser-Winter  
Fiona Callies Arendt  
**ask** Familienberatung





# Kontakt – ZKJF gGmbH

---

## **Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Main-Kinzig gGmbH Erziehungsberatung**

Beratungsstelle für Eltern Kinder und Jugendliche

Phillip Reis Str. 2, 63571 Gelnhausen

Außenstelle Schlüchtern: Gartenstr. 3, 36381 Schlüchtern

Kontakt:

Tel. 06051/9110 10

Mail: [erziehungsberatung.gn@zkjf.de](mailto:erziehungsberatung.gn@zkjf.de)



*Albert Schweitzer Kinderdorf*

*Hessen e.V.*

# Kontakt – ask Familienberatung

---

**Albert Schweitzer Kinderdorf  
Hessen e.V.**

**ask Familienberatung**

Am Pedro Jung Park 11

63450 Hanau

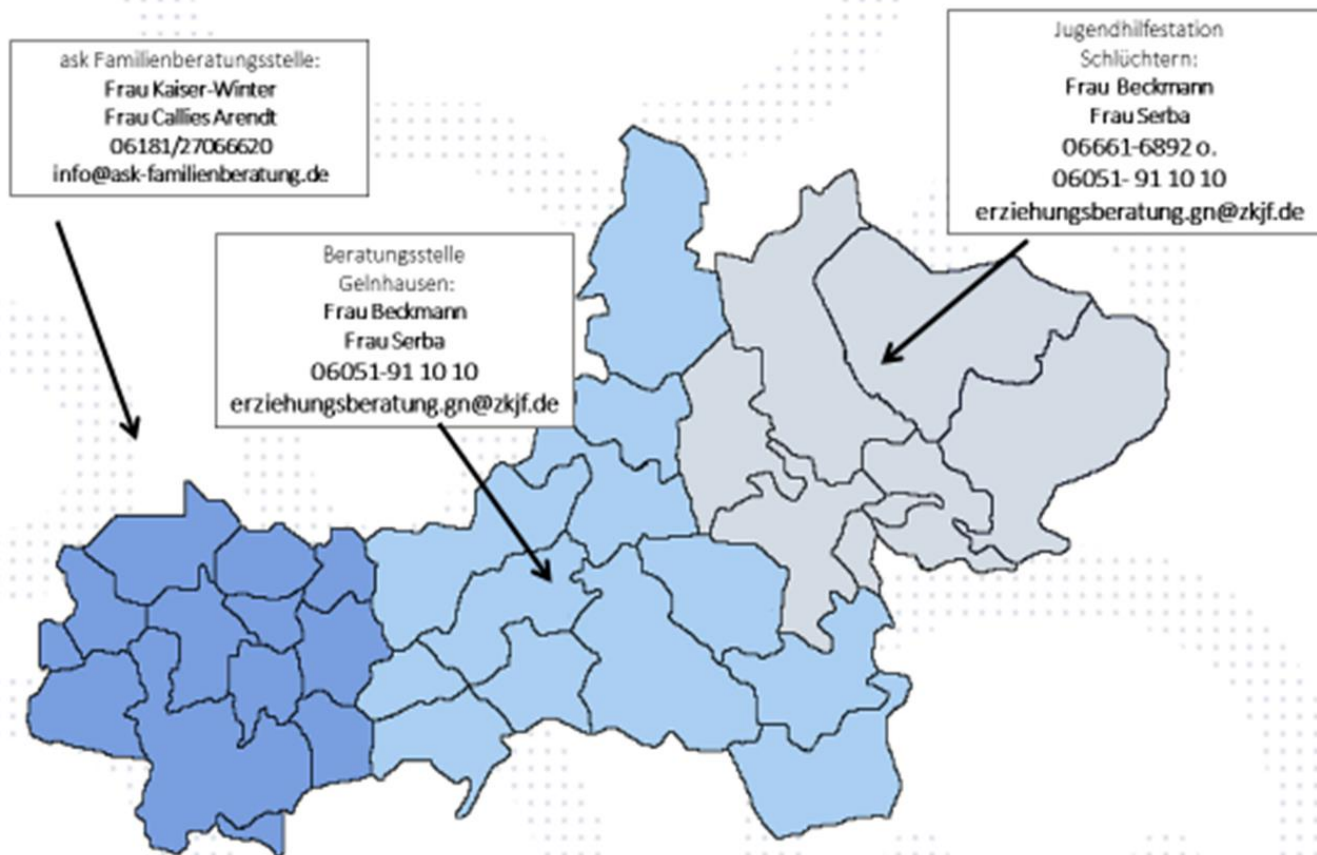
Kontakt:

Tel. 06181/2706 6620

Mail: [info@ask-familienberatung.de](mailto:info@ask-familienberatung.de)

# Zuständigkeiten der **I**nsoweit **e**rfahrenen **F**achkräfte (ISEF)

---



# Auftrag der ISEF

---

- Eine insoweit erfahrene Fachkraft (kurz ISEF) arbeitet nach gesetzlichen Grundlagen und ist ein Qualitätsstandard im deutschen Kinderschutz. Die zentrale Aufgabe ist die Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung.
    - Einschätzung von gewichtigen Anhaltspunkten
    - Bewertung von Risiko und Schutzfaktoren
    - Vorbereitung Elterngespräche
- Prozessbegleitung und Unterstützung

# Für was wir nicht zuständig sind

---

- Beteiligung an der Elternarbeit
- Begutachtung des Kindes
- Ermittlungsarbeit
- Fallverantwortung tragen
- Meldung beim Jugendamt

# Ablauf ZKJF

---

- Telefonischer Kontakt/ Kontakt per Mail zwischen anfragender Fachkraft und IseF Beratung (kurze Fallschilderung/ Ersteinschätzung der Dringlichkeit – Sekretariat der Beratungsstelle Tel.: 06051-911010; [erziehungsberatung.gn@zkjf.de](mailto:erziehungsberatung.gn@zkjf.de)).
- Terminfindung eine Beratung dauert ca. 1,5 Std und findet vor Ort oder in unserer Beratungsstelle statt, optional - wenn nicht anders möglich - per Telefon. Teilnehmende sind die anfragende Fachkraft und die IseF Fachkraft, wenn möglich weitere Personen der Einrichtung die mit der Familie/ dem Kind in Kontakt stehen. Teilnahme der fachlichen Leitung ist wünschenswert.
- Beratung erfolgt IMMER anonymisiert!
- Im Rahmen der Fallberatung können alle Beteiligten Ihre Beobachtungen/ Wahrnehmungen und das sog. “Bauchgefühl“ schildern.

- Wichtig! Die **gegenwärtigen** Beobachtungen/ Vorfälle etc. werden eingeschätzt! Zurückliegende Ereignisse können zum Fallverständnis miteinbezogen werden, sind jedoch nicht die Grundlage für eine aktuelle Gefährdungseinschätzung.
- Die Kinderschutzfachkraft steuert die Beratung und hilft Beobachtungen und Hypothesen zu trennen. Es findet eine **gemeinsame Risikoeinschätzung** statt. Es gibt oft nicht nur einen Anhaltspunkt – die Einschätzung erfolgt durch die Summe der Gefährdungspunkte und Abwägung der Ressourcen (insbesondere der Mitwirkungsbereitschaft und Möglichkeiten der Eltern die Gefährdung abzuwenden).
- Sofern keine akute Meldung an das Jugendamt aufgrund einer bestätigten Kindeswohlgefährdung erfolgt, wird ein **Schutzplan/ Interventionsplan** mit den fallverantwortlichen Fachkräften erstellt! (Welche konkreten Schritte sind erforderlich? Welche Vereinbarungen werden getroffen, um das Kind zu schützen?)



# Ablauf ask Familienberatungsstelle

---

- Die Kita meldet sich telefonisch im Sekretariat der Beratungsstelle unter 06181 2706 6620 oder per Mail an [info@ask-familienberatung.de](mailto:info@ask-familienberatung.de).
- Zur Terminvereinbarung meldet sich die IseF bei der Kita zurück. Bei einem ersten Telefonat berichtet die Kita kurz um was es geht, sodass die IseF einschätzen kann, wie akut die Gefährdung ist und ob schnell gehandelt werden muss.
- Die §8a-Beratung erfolgt grundsätzlich **anonymisiert** und findet entweder telefonisch, per Video oder persönlich bei uns in der Familienberatungsstelle statt. Wir nehmen uns hierfür ungefähr 1,5 Stunden Zeit.

- Im Gespräch wird – unter Berücksichtigung, der gewichtigen Anhaltspunkte und der Risiko- und Schutzfaktoren – eingeschätzt, ob der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung begründet ist und wenn ja, ob direkt eine Meldung an das Jugendamt erfolgen muss oder welche fachlichen Handlungen seitens der Kita erfolgen müssen, um eine Gefährdung abzuwenden (**Schutzplan**).
- In der §8a-Beratung wird ein **Interventionsplan** erarbeitet, den wir der Kita im Anschluss per Mail zukommen lassen. Um den Prozess zu begleiten, werden bei Bedarf weitere Termine vereinbart.
- Sofern wir zu einer KWG-Meldung ans Jugendamt raten, schreiben wir ein differenziertes Ergebnisprotokoll, das wir Ihnen zukommen lassen.

# Was wir uns von Ihnen wünschen

---

- Fachkraft sollte alle beobachteten Anzeichen für eine KWG dokumentieren (nicht interpretieren) – mit Datum und wenn möglich genauem Wortlaut, Sammlung von **Fakten**.
  - Was erzählt das Kind?
- Es ist hilfreich möglichst viele Informationen vorliegen zu haben
  - Wer ist sorgeberechtigt
  - Familiäre Hintergründe
  - Entwicklungsstand des Kindes
  - Interaktion zwischen Eltern und Kind
  - Kooperation mit den Eltern

- Für die Beratung ist die Beteiligung eines/einer Bezugserzieher\*in sowie einer Leitungskraft sinnvoll.
- Bitte informieren Sie nicht die Eltern darüber, dass Sie eine IseF-Beratung in Anspruch nehmen. Bitte sagen Sie auch nicht mit wem oder wo Sie diese Beratung in Anspruch nehmen.
- Für Ihre eigene Vorbereitung ist das Ausfüllen der Risikochecklisten sinnvoll.

# World-Café

---

Gesprächsführung mit Eltern und Kindern im  
Kinderschutz –  
Grundlagen und Haltung

DANKU!

---

